

**Gebührenbedarfsberechnung
für die kostenrechnende Einrichtung
Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2016**

1. Gebührenermittlung

Gemäß § 2 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Sonsbeck vom 07.03.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung), in der zuletzt gültigen Fassung, hat die Gemeinde die Reinigung und die Winterwartung der Fahrbahn der überörtlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen übernommen. Die Aufwendungen des Produktes 12.545.01 „Straßenreinigung“ sind um die Aufwendungen für die Winterwartung außerhalb der geschlossenen Ortslagen zu bereinigen, da diese Aufwendungen nicht umgelegt werden können.

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Gesamt- bedarf	davon für Straßenrei- nigung	davon für Winterwartung innerhalb der geschlossenen Ortslage	außerhalb der geschlossenen Ortslage
		EUR	EUR	EUR*	EUR
12.545.01.50120000	Dienstaufwand Tariflich Beschäftigte**	3.400	500	86	2.814
12.545.01.50220000	Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte**	300	50	7	243
12.545.01.50320000	SV-Beiträge Tariflich Beschäftigte**	650	100	16	534
12.545.01.52810009	Winterdienst	6.000	--	178	5.822
12.545.01.52910026	Reinigung durch Unternehmer	6.700	6.700	--	--
12.545.01.57115009	AfA auf Maschinen und technische Anlagen***	1.677	--	49	1.628
12.545.01.57116009	AfA auf Fahrzeuge***	3.170	--	94	3.076
12.545.01.58112100	ILV Personalkosten an 01.111.03**	28.800		858	27.942
12.545.01.58111400	ILV Sachkosten an 01.111.02, 01.111.03**	8.333	195	242	7.896
12.545.01.58113401	ILV Fahrzeuge Winterwartung an 01.111.03	12.136	--	361	11.775
12.545.01.58113800	ILV Differenz kalk. und bilanzielle AfA	299	--	8	291
12.545.01.58113700	ILV Anlagekapitalverzinsung an 16.612.01	1.310	--	39	1.271
	Summen	72.775	7.545	1.938	63.292

* 2,98 %

** Diesbezüglich wird auf die Anlagen 3 und 5 der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung verwiesen.

*** Bilanzielle Abschreibung

Die Aufwendungen für die Straßenreinigung und Winterwartung innerhalb der geschlossenen Ortslage betragen insgesamt 9.483 EUR.

Die Gemeinde Sonsbeck hat 25 % der Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.370 EUR selbst zu tragen, so dass 7.113 EUR durch Gebühren zu decken sind.

Die Gebühr je laufenden Meter Grundstückssseite beträgt somit:

$$\frac{7.113 \text{ EUR}}{5.653 \text{ fiktive Kehrmeter}} = 1,25 \text{ EUR je Meter Grundstückssseite}$$

2. Gebührenfestsetzung

Ab dem Haushaltsjahr 2008 ist im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement an Stelle der Sonderrücklage „Straßenreinigung“ ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Straßenreinigung“ zu bilden. Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte sind gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Straßenreinigung“ weist zum 31.12.2015 auf der Grundlage der vorläufigen bzw. voraussichtlichen Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2015 einen vorläufigen Bestand in Höhe von 364,02 EUR auf.

Im Haushaltsjahr 2016 ermittelt sich ein geringfügiger Fehlbedarf in Höhe von 160,00 EUR, der dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Straßenreinigung“ zu entnehmen ist. Die Kostenunterdeckung ermittelt sich wie folgt:

Umzulegende Aufwendungen	9.483 EUR
./. Anteil der Gemeinde an der Straßenreinigung (25 %)	2.370 EUR
./. Gebühren gerundet (5.653 Kehrmeter x 1,23 EUR/Kehrmeter)	<u>6.953 EUR</u>

Kostenunterdeckung (Rundungsdifferenzen) 160,00 EUR

Seit dem 01.01.2014 wird eine kostendeckende Straßenreinigungsgebühr von 1,23 EUR je Meter Grundstückssseite erhoben. Eine Anhebung dieser Gebühr zum 01.01.2016 ist nicht erforderlich. Um Gebührenschwankungen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die Gebühr zum 01.01.2016 auf 1,23 EUR/lf. Meter Grundstückssseite zu belassen.

Sonsbeck 10.11.2015

Aufgestellt:



TIGLER

Fachbereichsleiter 4

Genehmigt:



SCHMIDT

Bürgermeister

Anlage 1 zur Gebührenbedarfsberechnung „Straßenreinigung“

Ermittlung der Straßen- und Wegelängen für die Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung einschließlich Winterwartung

Das Straßen- und Wegeverzeichnis weist zurzeit folgende Straßen und Wege aus:

Gemeindeverbindungsstraßen	24,205 km	16,80 %
Innerortsstraßen	25,427 km	17,64 %
Wirtschaftswege - Schwarzdecke -	78,205 km	54,27 %
Wirtschaftswege - nicht ausgebaut -	13,135 km	9,11 %
Ortsdurchfahrten der Landstraßen in Sonsbeck	3,147 km	2,18 %
	<u>144,119 km</u>	<u>100,00 %</u>

Aufgestellt:
Sonsbeck, 06.11.2015

Heistrüvers

HEISTRÜVERS

Anlage 2 zur Gebührenbedarfsberechnung „Straßenreinigung“

Ermittlung der Kehr- und Winterwartungskilometer

Straßenart	Straßenreinigung		Anlieger km	Winterwartung			Winterwartung insgesamt (ohne Spalte 5 u. 7)	Bemerkung
	Unternehmer km	Anlieger km		innerhalb geschlossener Ortslage		außerhalb geschlossener Ortslage		
				durch Gemeinde	durch Anlieger			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gemeindeverbindungsstraßen								
Innerortsstraßen			25,427		25,427	24,205	24,205	
Wirtschaftswege - ausgebaut -							**)	78,205
Wirtschaftswege - nicht ausgebaut -								13,135
Ortsdurchfahrten (Fahrbahnen)	***) 3,147			3,147			*	3,147
Insgesamt	3,147	25,427		3,147	25,427	102,410	102,410	105,557
Anteilsverhältnisse für Kostenaufteilung	11,01 %	28,574	88,99 %	2,98 %	./. %	97,02 %	./. %	

***) Alpener Straße 0,592 km
 Balberger Straße 0,350 km
 Gelderner Straße 0,350 km
 Hochstraße 0,950 km
 Kevelaerer Straße 0,310 km
 Weseler Straße 0,280 km
 Xantener Straße 0,315 km
3,147 km

*) Winterwartung für Fahrbahnen durch die Gemeinde, Reinigung und Winterwartung für Bürgersteige wurden lt. Satzung den Anliegern übertragen.

**)) Bei den Wirtschaftswegen fallen bei stärkerem Schneefall und besonders bei Schneetreiben bei den Straßen und Wegen zwischen Böschungen umfangreiche Räumungsarbeiten an. Betroffen hiervon sind insbesondere der Dassendaler Weg, die Reichswaldstraße, die Pauenstraße, die Sporenstraße, die Wege Op den Hövel und Bögelscher Weg.

Aufgestellt:
 Sonsbeck, 06.11.2015

 HEISTRÜVERS

**Anlage 3 zur Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung
"Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2016**

Ermittlung der Personalaufwendungen für die Straßenreinigung

Die Personalaufwendungen der Bediensteten werden direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die direkte Verteilung erfolgt auf der Grundlage der gemäß Stellenplan dem Produkt 12.545.01 „Straßenreinigung“ zugeordneten Bediensteten. Ausgenommen von der direkten Verteilung sind die Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten des Bauhofes. Deren Personalkosten werden zentral beim Produkt 01.111.03 „Bauhof“ veranschlagt und über interne Leistungsverrechnungen u. a. von der kostenrechnenden Einrichtung 12.545.01 „Straßenreinigung“ erstattet.

1. Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“, Entgeltgruppe 9 TVöD

Der Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ führt für die Straßenreinigung u. a. folgende Tätigkeiten aus:

- Ermittlung der Frontmeter für die Erstellung des Straßenreinigungskatasters;
- Eingabe und Pflege der für die Straßenreinigung relevanten Daten in die EDV zur Erstellung von Gebührenbescheiden, insbesondere bei Eigentumswechsel;
- Mitwirkung bei der Aufstellung der Gebührenbedarfsberechnung „Straßenreinigung“;
- Mitwirkung bei Änderungen der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung;
- Abwicklung des Schriftverkehrs.

Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ setzen sich auf der Grundlage des Stellenplanes für das Produkt 12.545.01 „Straßenreinigung“ wie folgt zusammen:

Produktergebnissachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2016
12.545.01.50120000	Dienstaufwand Tariflich Beschäftigte	500,00 EUR
12.545.01.50220000	Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte	50,00 EUR
12.545.01.50320000	SV-Beiträge Tariflich Beschäftigte	100,00 EUR
Gesamt		650,00 EUR

2. Personalaufwendungen für den Bauhofsleiter, Entgeltgruppe 9 TVöD

Der Bauhofsleiter führt für den Winterdienst u. a. folgende Tätigkeiten aus:

- Streckenkontrolle und Glatteisprüfung;
- Festlegung der zu streuenden Strecken;
- Streumengen ermitteln;
- Einsatzplan für den Streudienst durch die tariflich Beschäftigten des Bauhofes aufstellen;
- Streudienst einteilen und kontrollieren.

Die Personalaufwendungen für den Bauhofsleiter setzen sich auf der Grundlage des Stellenplanes für das Produkt 12.545.01 „Straßenreinigung“ wie folgt zusammen:

Produktergebnissachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2016
12.545.01.50120000	Dienstaufwand Tariflich Beschäftigte	2.900,00 EUR
12.545.01.50220000	Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte	250,00 EUR
12.545.01.50320000	SV-Beiträge Tariflich Beschäftigte	<u>600,00 EUR</u>
Gesamt		3.750,00 EUR

3. Personalaufwendungen für die tariflich Beschäftigten des Bauhofes

Für die Winterwartung wurden entsprechend der Arbeitsnachweise von den tariflich Beschäftigten des Bauhofes im Zeitraum 2004 bis 2014 folgende Stunden aufgewendet:

2004	=	1.248,0 Std.
2005	=	902,0 Std.
2006	=	1.064,5 Std.
2007	=	1.308,5 Std.
2009	=	427,5 Std.
2010	=	1.433,5 Std.
2011	=	852,0 Std.
2012	=	1.209,0 Std.
2013	=	945,0 Std.
2014	=	945,0 Std.

Die tariflich Beschäftigten des Bauhofes sind somit durchschnittlich 1.034 Stunden für den Winterdienst tätig.

Folgende Personalaufwendungen sind für die Winterwartung anzusetzen:

1.034 Std. x 25,40 EUR/Std. (Stundensatz bei Schadenersatzforderung der Entgeltgruppe 6 TVöD für 2016)	=	26.263,60 EUR
+ 10 % für Bürgermeister, Fachbereichsleiter, Produktbereichsverantwortliche und Schreibkräfte	=	<u>2.626,36 EUR</u>
gesamt	=	28.889,96 EUR
gerundet		28.800,00 EUR

4. Gesamtpersonalaufwendungen

33.200,00 EUR

Für die Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten des Bauhofes in Höhe von 28.800,00 EUR erfolgt eine interne Leistungsverrechnung vom Produktergebnissachkonto 12.545.01.58112100 „ILV Personalkosten an 01.111.03“ an das Produktergebnissachkonto 01.111.03.48112100 „ILV Personalkosten von Gebühren“.

Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ in Höhe von 650,00 EUR und für den Bauhofsleiter in Höhe von 3.750,00 EUR werden direkt beim Produkt 12.545.01 „Straßenreinigung“ auf den unter den Ziffern 1 und 2 genannten Produktergebnissachkonten veranschlagt.

Aufgestellt:
Sonsbeck, 09.10.2015



BINDL

**Anlage 4 zur Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende
Einrichtung "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2016**

**Ermittlung der durchschnittlichen Aufwendungen
für die Beschaffung von Streumitteln**

Die Höhe der Aufwendungen für die Beschaffung von Streumitteln ist abhängig von der Dauer des Winters. Um die Beschaffung von Streumitteln zu gewährleisten, wird aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ein Haushaltsansatz in Höhe von

6.000,00 EUR

zugrunde gelegt.

Ermittlung der internen Leistungsverrechnung an das Produkt 01.111.03 „Bauhof“

Für die Winterwartung werden neben den unmittelbar dem Produkt 12.545.01 „Straßenreinigung“ zugeordneten Anlagegütern folgende Fahrzeuge, die dem Produkt 01.111.03 „Bauhof“ zugeordnet sind, eingesetzt: ein Fendt-Schlepper, ein UX-100 und ein John Deere-Rasenschlepper (Bürgersteige, Radwege und Parkplätze).

Es wird unterstellt, dass die vorgenannten Fahrzeuge für die Winterwartung 240 Betriebsstunden eingesetzt werden. Die Betriebsstunde wird im Haushaltsjahr 2016 mit pauschal 50,57 EUR angesetzt. In diesem Preis sind sämtliche Aufwendungen (Kraftstoff, Versicherung, Abschreibung, Verzinsung, Unterhaltung) enthalten.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge im Haushaltsjahr 2016 werden wie folgt ermittelt:

240 Stunden x 50,57 EUR/Stunde = 12.136,80 EUR

gerundet

12.136,00 EUR

Über diesen Betrag ist eine interne Leistungsverrechnung zwischen den Produktsachkonten 12.545.01.58113401 „ILV Fahrzeuge Winterwartung an 01.111.03“ und 01.111.03.48113401 „ILV Fahrzeug Winterwartung von 12.545.01“ vorzunehmen.

Aufgestellt:
Sonsbeck, 06.11.2015


HEISTRÜVERS

**Anlage 5 zur Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende
Einrichtung "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2016**

Ermittlung der Sachkosten und Gemeinkosten

1. Nach § 17 GemHVO NRW können interne Leistungsbeziehungen zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs zwischen Produkten erfasst werden. Für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ (Produkt 12.545.01) werden von anderen Produkten Leistungen erbracht, für die von der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ entsprechende Aufwendungen über interne Leistungsverrechnungen zu erstatten sind. Die Aufwendungen setzen sich aus den Personalkosten, den Sachkosten und den Gemeinkosten (auch Verwaltungsgemeinkosten genannt) zusammen.

2. Bei der Gemeinde Sonsbeck erbringen für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ (Produkt 12.545.01) insbesondere folgende Produkte Leistungen:
 - a) Produkt 01.111.02 „Zentrale Dienste, Kommunikationsservice“
 - b) Produkt 01.111.03 „Bauhof“

3. Berechnung der Sachkosten und Gemeinkosten

Da genaue Berechnungsunterlagen fehlen, erfolgt die Berechnung der über interne Leistungsverrechnung an die Produkte 01.111.02 „Zentrale Dienste, Kommunikationsservice“ und 01.111.03 „Bauhof“ zu erstattenden Sachkosten und Gemeinkosten in Anlehnung an die im KGSt-Bericht Nr. 7/2003 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ empfohlenen Berechnungsmethoden.

Auf die der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ (Produkt 12.545.01) direkt oder indirekt zugeordneten Personalaufwendungen wird ein pauschaler Zuschlagssatz in Höhe von 10 % für Sachkosten sowie ein pauschaler Zuschlagssatz in Höhe von 15 % für die Gemeinkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes bzw. 20 % für die Gemeinkosten eines Büroarbeitsplatzes hinzugerechnet.

Auf das Produkt „Straßenreinigung“ entfallen gemäß Anlage 3 der Gebührenbedarfsberechnung folgende Personalaufwendungen:

a) Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“	650,00 EUR
b) Bauhofsleiter	3.750,00 EUR
c) Tariflich Beschäftigte des Bauhofes	<u>28.800,00 EUR</u>

gesamt **33.200,00 EUR**

Die internen Leistungsverrechnungen für Sachkosten und Gemeinkosten werden wie folgt ermittelt:

	Personal- aufwendungen	Sachkosten 10 %	Gemeinkosten	Sach- und Ge- meinkosten gesamt
Produkt 01.111.02 „Zentrale Dienste, Kommunikationsser- vice“	(650 EUR)*	65 EUR	130 EUR (20 %)	195 EUR
Produkt 01.111.02 „Zentrale Dienste, Kommunikationsser- vice“	(3.750 EUR)*	375 EUR	563 EUR (15 %)	938 EUR
Produkt 01.111.03 „Bauhof“	(28.800 EUR)*	2.880 EUR	4.320 EUR (15 %)	7.200 EUR
Summe	(33.200 EUR)*	3.320 EUR	5.013 EUR	8.333 EUR

* Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ in Höhe von 650,00 EUR sowie die Personalaufwendungen für den Bauhofsleiter in Höhe von 3.750,00 EUR werden direkt beim Produkt 12.545.01 „Straßenreinigung“ erfasst. Die Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten des Bauhofes in Höhe von 28.800,00 EUR werden unmittelbar vom Produktergebnissachkonto 12.545.01.58112100 „ILV Personalkosten an 01.111.03“ an das Produktergebnissachkonto 01.111.03.48112100 „ILV Personalkosten von Gebührenhaushalte“ erstattet. Auf Anlage 3 der Gebührenbedarfsberechnung wird verwiesen.

Die vom Produkt 12.545.01 „Straßenreinigung“ zu erstattenden Sachkosten und Gemeinkosten werden als interne Leistungsverrechnung wie folgt veranschlagt:

Erstattungspflichtiges Produkt		Erstattungsempfangendes Produkt		Ansatz 2016
Produktergebnis- sachkonto	Bezeichnung	Produktergebnis- sachkonto	Bezeichnung	
12.545.01.58111400	ILV Sachkosten an 01.111.02, 01.111.03	01.111.02.48111400	ILV Sachkosten von 12.545.01	1.133 EUR
12.545.01.58111400	ILV Sachkosten an 01.111.02, 01.111.03	01.111.03.48111400	ILV Sachkosten von 12.545.01	7.200 EUR
Summe				8.333 EUR

Aufgestellt:
Sonsbeck, 09.10.2015

BINDE

Gebühr/GBB Straßenreinigung/STRAßENREINIGUNG05-Ermittlung Verwaltungskosten 2016

**Anlage 6 zur Gebührenbedarfsberechnung der kostenrechnenden
Einrichtung "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2016**

Ermittlung der Abschreibung und Verzinsung

Die Geräte für den Winterdienst werden auf 10 Jahre = 10 % (linear) abgeschrieben. Das Streugut-Silo wird auf 20 Jahre = 5 % (linear) abgeschrieben. Der Unkrautflämmer wird auf 5 Jahre = 20 % (linear) abgeschrieben. Gemäß der Anlagekarte ergeben sich, unter Zugrundelegung des Wiederbeschaffungszeitwertes bei den Abschreibungen und unter Zugrundelegung des Anschaffungswertes bei den Zinsen, für das Haushaltsjahr 2016 folgende kalkulatorische Kosten:

Kalkulatorische Abschreibungen

Bezeichnung des Gerätes	Anschaffungsjahr	Wiederbeschaffungszeitwert am 31.12.2016	Abschreibungsbetrag 2016
Schmidt-Federklappen- schneepflug Typ F 1	1981	abgeschrieben	
GUTBROD-Federklappen- räumschild Typ PSF	1981	abgeschrieben	
Rauch Salzstreuer Typ SU 602	2006	abgeschrieben	
UHR-Streugut-Silo	2000	25.098 EUR	1.254 EUR
Lehner Salzstreuer Polaro	2009	2.652 EUR	265 EUR
Gmeiner-Salzstreuer Typ Tracon 1500	2012	13.490 EUR	1.349 EUR
SaMASZ Schneepflug City 180	2012	2.152 EUR	215 EUR
Kehrmaschine FKM 2200	2014	14.326 EUR	1.432 EUR
Unkrautflämmer	2014	3.156 EUR	631 EUR
Gesamt:		60.874 EUR	5.146 EUR

Im Haushaltsjahr 2016 ist ein Betrag in Höhe von 5.146 EUR abzuschreiben.

Kalkulatorische Verzinsung

Die kalkulatorische Verzinsung wird in Höhe von 6 % des Restbuchwertes der o. g. Geräte angesetzt. Es ermittelt sich folgender Betrag:

Bezeichnung des Gerätes	Restbuchwert am 31.12.2016	kalkulatorische Verzinsung
Schmidt-Federklappenschneepflug Typ F1	abgeschrieben	
GUTBROD-Federklappenräumschild Typ PSF	abgeschrieben	
Rauch Salzstreuer Typ SU 602	abgeschrieben	
UHR-Streugut-Silo	2.726 EUR	163 EUR
Lehner Salzsteuer Polaro	495 EUR	29 EUR
Gmeiner-Salzstreuer Typ Tracon 1500	6.581 EUR	394 EUR
SaMASZ Schneepflug City 180	1.050 EUR	63 EUR
Kehrmaschine FKM 2200	9.783 EUR	587 EUR
Unkrautflämmer	1.232 EUR	74 EUR
Gesamt:	21.867 EUR	1.310 EUR

Im Haushaltsjahr 2016 ist für die kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 1.310 EUR eine interne Leistungsverrechnung zwischen den Produktsachkonten 12.545.01.58113700 „ILV Anlagekapitalverzinsung an 16.612.01“ und 16.612.01.48113700 „ILV Kapitalverzinsung Gebührenhaushalte“ vorzunehmen.

Aufgestellt:
Sonsbeck, 06.11.2015



HEISTRÜVERS